

ANTRAG AUF EINZELPRÜFBERICHTE DER HAUSHALTE

Wir beantragen eine Klarstellung zur Finanzordnung in Kapitel 4. Kassenprüfung:

Fassung:

Dem Hauptausschuss ist jährlich ein gesamter Prüfungsbericht vorzulegen.

Klarstellung:

Dem Hauptausschuss ist jährlich ein Prüfungsbericht aufgeschlüsselt mit allen Einzelhaushalten und Gliederungen die geprüft worden sind vorzulegen.

Begründung:

Die ergänzende Klarstellung, für jeden Einzelhaushalt einen Prüfbericht zu erstellen, erhöht die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit aller finanziellen Abwicklungen. So ermöglicht sie es für die einzelnen Gliederungen und Fachgebiete Abweichungen innerhalb ihrer Haushalte zu identifizieren und die sachliche Beurteilung der Haushalte dauerhaft belastbarer zu gestalten. Zudem verbessert eine differenzierte Dokumentation vergangener geprüfter Haushaltsabschlüsse die Grundlage für zukünftige Haushaltsplanungen, fördert den Erfahrungsaustausch zwischen den Gliederungen.